



## Einladung

zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

**Donnerstag, 15. Mai 2025, 19.30 Uhr**

Pfarrzentrum St. Martin Effretikon, Birchsaal

## Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung eines Objektkredits von CHF 101'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 für die Erneuerung der Beleuchtung in der Kirche
4. Ergänzungswahl eines zweiten Mitglieds der Kirchengemeinde Illnau-Effretikon in die Synode der Katholischen Kirche im Kanton Zürich
5. Anfragen nach § 23 Kirchgemeindereglement

Informationsteil im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung:

- Informationen aus der Kirchenpflege und Ausblick auf die Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 16. November 2025
- Informationen aus der Kirchenstiftung
- Informationen aus der Pfarrei
- Informationen aus der Synode

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde Illnau-Effretikon (Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau, Brütten und Weisslingen), die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbestimmung mit Ausweis B, C oder Ci sind. Gäste sind willkommen.

Die Akten liegen ab Freitag, den 25. April 2025 im Sekretariat der Katholischen Kirche St. Martin, Birchstrasse 20, 8307 Effretikon (Bürozeiten Mo-Fr, 08.30 bis 11.30 Uhr) auf. Zusätzlich können die Unterlagen auch online auf unserer Website, [www.pfarrei-effretikon.ch](http://www.pfarrei-effretikon.ch), abgerufen werden. Anfragen nach § 23 des Kirchgemeindereglements sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Römisch-katholischen Kirchenpflege Illnau-Effretikon einzureichen.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

Effretikon, 9. April 2025

Die Kirchenpflege